

**Beitragssordnung des Toastmasters Augsburg e.V.
(nachfolgend Verein) genannt**

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragssordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur vom Vereinsvorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vereinsvorstand beschließt die Höhe der jeweiligen Beiträge und legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. März und 1. September des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Beiträge werden für 6 Monate im Voraus gezahlt. Abweichend davon gelten die Beiträge für Zwischeneinsteiger.

§ 3 Beiträge

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
 - a. Der Beitrag für 6 Monate für Bestandsmitglieder beträgt 101,-- €.
 - b. Beitrag für Zwischen-/Neueinsteiger pro Monat 6,-- €, zuzüglich einmalig 90,-- €.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält unter anderem die Beiträge für Toastmasters International, die Raummiete, anteilige Rücklagen für Toastmasters-Veranstaltungen, Beiträge für Versicherungen des Vereins etc.
3. Die vorgenannten Beiträge werden per Lastschriftverfahren seitens des Vereins zu den genannten Stichtagen eingezogen.

§ 4 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt erfolgt automatisch bei nicht fristgerechter Entrichtung des Mitgliedsbeitrages zu Beginn des jeweiligen Halbjahres bzw. bei fristgerechter Kündigung seitens des Mitglieds. Die bereits entrichteten Beiträge werden nicht erstattet.